

# Verein der Freunde des Bayerischen Landesgerichts

## Zurück in die Regionalliga: Wird das Bayerische Oberste Landesgericht einer symbolischen Sparpolitik geopfert?

Kurzfassung des Statements von Dr. Gerhard Herbst, Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts a.D.

### 1. Föderalistische Tradition – Stichworte zur Geschichte des Gerichts

1625: Gegründet von Kurfürst Maximilian I.

1879: Erfolgreich verteidigt gegen preußischen Zentralismus von König Ludwig II.

1935: Abgeschafft von Adolf Hitler und NS-Reichsjustizminister Dr. Gürtner.

1948: Wiedererrichtet im Konsens aller demokratischen Kräfte unter Führung von Dr. Ehard und Dr. Högner.

1969: Einstimmige Ablehnung eines Abschaffungsantrags der NPD.

1993: Dr. Stoiber: „Das Bayer. Oberste Landesgericht steht auf keiner Streichliste.“

2003: „Abgeschafft wird das Bayerische Oberste Landesgericht“ (Regierungserklärung vom 6.11.2003).

### 2. Was wird abgeschafft?

Bei einer wörtlichen Umsetzung der Regierungserklärung würde abgeschafft

- das älteste Gericht Deutschlands

- Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für den Rechtsalltag des Bürgers

- „ein Vorbild an Qualität und Schnelligkeit“ (so Anwälte und Notare)

- ein Gericht, das in seinem Aufgabenbereich „Maßstäbe wie kein anderes Gericht gesetzt hat“ (so der Vizepräsident des Bundesgerichtshofs)

- „ein wichtiger Garant einer unabhängigen Justiz“ (so Dr. Stoiber am 26.7.200)

### 3. Warum wird abgeschafft?

Ein führender Parlamentarier soll gesagt haben, es gebe für die Abschaffung keine Begründung, aber einen Beschluß der Staatsregierung. Die Staatskanzlei antwortet auf die Flut der Proteste mit einem Standardbrief, der keine schlüssige Argumentation, aber einige Stichworte enthält. Sie lauten:

- Einsparungen! Aber: Eingespart werden, verglichen mit dem Justizhaushalt 2003 ganze 0,5 Promille und dies erst nach 15 bis 20 Jahren, wenn alle jetzt höher besoldeten Richter im Ruhestand oder verstorben sind.

- Verschlanung! Aber: Die Enthauptung einer modernen und effektiven Justizstruktur führt zu einer Aufblähung des ohnehin übergroßen und mit anderen Aufgaben belasteten Oberlandesgerichts München.

- Stärkung der Regionen! Aber: Die Verlagerung einiger Richterstellen nach Nürnberg und Bamberg entlastet den juristischen Ballungsraum München kaum. Eine Verlegung des Obersten Landesgerichts an einen weniger überbelegten Standort wurde bisher nicht diskutiert.

- Fanal des Reformwillens! Aber: die Signalwirkung ist verheerend, denn sie propagiert Symbolpolitik statt Sachpolitik, Nivellierung statt Eliteförderung, Rückzug in die Regionalliga statt Meinungsführerschaft auf Bundesebene, Gleichschaltung statt Föderalismus, Wortbruch statt Kontinuität, Zerstörung statt Fortschritt.

#### 4. Wer die Zeche bezahlt

Im Familienrecht, im Erbrecht, im Wohnungseigentumsrecht und im Straßenverkehrsrecht kommt gerade der Normalbürger immer wieder ohne sein Zutun mit dem Recht in Berührung. Und so wie er im Krankheitsfalle erstklassige, hochspezialisierte Kliniken zur Verfügung hat, so gewährleistet das Oberste Landesgericht bei einem Rechtsfall ihm und mehr als 12 Millionen Mitbürgern eine einheitliche Rechtsprechung von anerkannt höchster Qualität. Auf der Ebene der Oberlandesgerichte kann diese Qualität nicht gehalten werden. Wäre es anders, hätten alle bayerischen Staatsregierungen seit mehr als 50 Jahren das Geld des Steuerzahlers verschwendet.

Die Richter behalten bei einer Abschaffung des Obersten Landesgerichts ihre Gehälter – die Zeche aber bezahlen

- die Bürger durch mehr Prozesse, die länger dauern und mehr kosten, weil erst ein umständliches und zeitraubendes Vorlageverfahren beim Bundesgerichtshof die notwendige Klarheit bringt,
- die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft mit Rechtsunsicherheit und mehr Verfahrensaufwand bei Verkauf, Finanzierung und Verwaltung von Grundstücken und Eigentumswohnungen,
- die Richter der Amts- und Landgerichte mit zusätzlichen und zeitraubenden Verfahren und weniger Aufstiegsmöglichkeiten.

#### 5. Von der Überrumpelungsstrategie zum Gesetzgebungsverfahren

Der Vorschlag zur Abschaffung des Obersten Landesgerichts ist in konspirativer Heimlichkeit vorbereitet worden. Der Landtag soll ein Todesurteil vollstrecken, das wie in einem geheimen Prozeß ohne Anhörung des Angeklagten gefällt wurde. Weder das Gericht, noch das Justizministerium noch die erst seit wenigen Tagen amtierende Justizministerin wurden konsultiert. In der Landtagsfraktion der Regierungspartei wurde schon im Dezember 2003 eine Vorentscheidung herbeigeführt, ohne dass die große Mehrheit der Abgeordneten Gelegenheit hatte, sich sachkundig zu machen. Seither behaupten alle Regierungsmitglieder, die Sache sei entschieden. Sie erwarten offenbar, dass sich die Regierungsfraktion als beratungsrestistent erweist.

#### 6. Wie geht es weiter?

Die mehr als 500 Mitglieder des Vereins der Freunde des Bayerischen Obersten Landesgerichts setzen sich mit aller Energie dafür ein, die Reformziele der Staatsregierung durch geeignete Alternativen zu verwirklichen, nämlich durch

- gleichwertige Einsparungen beim Obersten Landesgerichts selbst und

- durch eine regional ausgewogene Neustrukturierung der Justiz in Bayern, bei der die Organisationsform des Gerichts verändert, seine gerichtsverfassungsrechtliche Stellung aber erhalten wird.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird über Abschaffung oder Fortbestand des Gerichts am 3. März 2004 erneut diskutieren. Sollte die Staatsregierung an der Abschaffung des Gerichts festhalten, wird sich zeigen, ob demokratisch gewählte Abgeordnete einen Akt der Zerstörung wiederholen wollen, den der Bayerische Landtag in der Notzeit des Jahres 1948 korrigiert hat.